Stadt Frankfurt (Oder)
Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlage-Nr:	**20/AFR/0451**
Status:	öffentlich
Einreicher:	AfD-Fraktion
Datum:	30.07.2020

Gesundheitskosten für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz (AsylbLG) im Jahr 2019

Beratungsfolge:

Datum	**Gremium**
03.09.2020	Stadtverordnetenversammlung

Anfrage:

In den Jahren 2014-16 sind mehrere hunderttausend bis schätzungsweise über 1Million Asylanten infolge einer lockeren Grenzpolitik nach Deutschland eingereist. Mit ihnen stand unter anderen das deutsche Gesundheitswesen vor neuen Herausforderungen, welche durch die Einführung der Gesundheitskarte für Asylbewerber in zahlreichen Kommunen unserer Republik noch erhöht wurden. In den Medien war besonders auch bereits vor der Corona-Krise von z.T. massiven Ausgabensteigerungen im Gesundheitswesen berichtet worden, wobei ebenfalls auf die neu zu versorgenden Asylbewerber hingewiesen wurde.

In diesem Zusammenhang fragen wir die Verwaltung:

1.) Wie hoch waren im Jahre 2019 die Gesundheitsausgaben für den Personenkreis der Anspruchsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Frankfurt(Oder)?
Wie hoch waren die Kosten für zahnärztliche Behandlungen im Jahre 2019 absolut und prozentual zu den Gesamtausgaben?

2.) Kann die Verwaltung die Gesundheitsausgaben in Euro für das Jahr 2019 aufschlüsseln nach den Kosten, die in den Altersgruppen unter 15 Jahren, 15-30 Jahre,30-45 Jahre, 45-65 Jahre, 65 bis 85 Jahre und über 85 Jahre entstanden sind? (Bitte getrennt nach Geschlecht und mit der Anzahl der Personen in den Altersgruppen angeben.)

3.) Hat die Stadt für das Jahr 2019 alle Rechnungen, die durch medizinische und nicht-medizinische Leistungserbringer gestellt wurden und unter die §2 Absatz 1, § 4 und § 6 des AsylbLG fallen, beglichen? Wenn nein, warum nicht und in welcher Höhe stehen noch Rechnungen aus?

4.) Welche Gesundheitskosten fielen für Ausreisepflichtige mit bzw. ohne Duldung im Jahre 2019 an? (Bitte

Gesamtkosten mit den dazugehörigen Fallzahlen sowie durchschnittliche Kosten pro Monat pro Fall ohne und mit Berücksichtigung der tatsächlichen Inanspruchnahme angeben.)

5.) Wie viel Prozent der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz(AsylbLG) haben im Jahre 2019 medizinische Betreuung in Anspruch genommen?

6.) Wie hat sich von 2015 bis 2019 das Verhältnis von Ein- zu Mehrpersonen-Haushalten, die jeweils im Amt für Jugend und Soziales unter einem Aktenzeichen als ein Fall geführt werden, verändert?
Wie viele Personen gehören durchschnittlich zu einem Mehrpersonen-Haushalt? (Bitte den prozentualen Anteil der Mehrpersonen-Haushalte und die durchschnittliche Personenanzahl in einem Mehrpersonen-Haushalt für die Jahre 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 angeben.)

Wir bitten um schriftliche Beantwortung unserer Fragen.

Anlagen: keine

Diese Anfrage wird:

	direkt beantwortet von	
	schriftlich beantwortet	
	zurückgezogen	